Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6195**

14. Wahlperiode 31. 05. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5105 –

Sonderprogramm zur Sicherung und Erhöhung des Niveaus der Landes- und Hochschulbibliotheken am Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland

A. Problem

Das Dienstleistungsangebot der Landes- und Hochschulbibliotheken für Forschung und Lehre ist nicht mehr angemessen, da die Bundesländer ihrer Verpflichtung einer ausreichenden Finanzierung der sach- und fachgerechten Ausstattung und einer medialen Vernetzung nicht mehr in erforderlichem Maße nachkommen. Dies führt zur Beeinträchtigung der Studienqualität, zur Verlängerung der Studienzeiten und zum Attraktivitätsverlust des Hochschulstandortes Deutschland für ausländische Studierende.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/5105 – abzulehnen.

Berlin, den 18. Mai 2001

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulrike Flach
Vorsitzende

Dr. Peter Eckardt
Berichterstatter

Norbert Hauser (Bonn)
Berichterstatter

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Maritta Böttcher
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Eckardt, Norbert Hauser (Bonn), Dr. Reinhard Loske, Cornelia Pieper und Maritta Böttcher

I. Überweisung

Der 14. Deutsche Bundestag hat in seiner 162. Sitzung am 30. März 2001 den Antrag der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/5105 – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, den Ausschuss für Kultur und Medien sowie gemäß § 96 GO-BT an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ein Bibliothekensonderprogramm der Bundesregierung soll es den deutschen Landes- und Hochschulbibliotheken finanziell ermöglichen, einen dauerhaften Zugang zu allen Formen der Publikation wissenschaftlicher Informationen zu sichern. Hierzu sollen in einem Sofortprogramm im laufenden Haushaltsjahr 80 Mio. DM und ab 2002 für vorerst 5 Jahre den Bundesländern finanzielle Mittel in Höhe vo 120 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF), zur Verfügung gestellt werden.

Mittelfristig soll eine Vernetzung der Landes- und Hochschulbibliotheken in einem deutschen Wissenschaftsnetzwerk erfolgen, zu dem Studierende, Hochschullehrer und Wissenschaftler staatlicher Forschungseinrichtungen Zugang erhalten.

Ein überproportionaler Anstieg der Zeitschriftenpreise auf 30 % in den letzten 3 Jahren hat zu Kaufkraftverlusten in den genannten Bibliotheken geführt. Preissteigerungen und Währungsverluste führten zu einem Verlust von 102 Mio. DM, das ist 1/3 des Gesamtetats. Zusätzlich vermindert die 16 %ige Mehrwertsteuer den gewünschten Neuerwerb von Büchern, Monographien und Zeitschriftenabonnements. Der zusätzliche Aufbau eines elektronischen Zugangs auf Bibliotheken ist sinnvoll, bewirkt aber aufgrund notwendiger Lizenzverträge weitere Kosten.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

	SPD und B 90/ GRÜNE	CDU/ CSU	F.D.P.	PDS	Ergebnis
Haushalts-ausschuss	–	+	+	+	**Ablehnung**
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder	–	+	+	abwesend	**Ablehnung**
Ausschuss für Kultur und Medien	–	–	+	+	**Ablehnung**

Legende: + = Zustimmung; – = Ablehnung

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende Ausschuss hat den Antrag – Drucksache 14/5105 – in seiner Sitzung am 16. Mai 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der F.D.P.** führt zur Begründung ihres Antrags aus, dass mit einem Sofortprogramm der Bundesregierung von 80 Mio. DM im Jahre 2001 und einer jährlichen finanziellen Förderung von 120 Mio. DM von 2002 bi 2006 aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30 (BMBF), dem drohenden Qualitätsverlust der Landes- und Hochschulbibliotheken entgegengewirkt werden kann. Kaufkraftverlust und Preissteigerungen verursachten in zunehmendem Maße die Ausdünnung der Literatur und Fachzeitschriftenbestände. Folgen seien negative Auswirkungen auf Studienzeit, Studienqualität und Attraktivität des Studienstandortes Deutschland.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird das angesprochene Thema für wichtig gehalten, jedoch würde die Fraktion der F.D.P. falsche Schlussfolgerungen ziehen. Nicht der Bund, sondern die Länder seien für die Finanzierung der Landes- und Hochschulbibliotheken zuständig. Es wird eingeräumt, dass die derzeitige Umbruchsituation der Bibliotheken hin zu digitalen Medien einen höheren finanziellen Aufwand erfordere. Eine Lösung sei die stärkere Vernetzung der Bibliotheken. Der Bund finanziere bereits digitale und elektronisch vernetzte Informationssysteme und damit in hohem Maße diese Einrichtungen.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird die Strukturkrise der Bibliotheken gesehen. Die Politik müsse einer drohenden Zweiklassengesellschaft in der Studentenschaft entgegenwirken und die Bibliotheken unterstützen, Kompetenz- und Dienstleistungszentren für die Informationsvermittlung zu werden. Der Bund sei bei gutem Willen durchaus in der Lage, über Gemeinschaftsaufgaben mit den Ländern die geforderten Programme zu realisieren.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird ausgeführt, dass die Länder nicht aus ihrer originären Aufgabe und Verantwortung entlassen werden sollten, die Finanzierung der Hochschulbibliotheken zu sichern. Daher sei der Antrag nicht zustimmungsfähig.

Die **Fraktion der PDS** unterstützt die Initiative des deutschen Kulturrates und damit auch den vorliegenden Antrag. Die Bibliotheken seien offensichtlich substanziell gefährdet. Ihre Finanzierung sei zwar Sache der Länder, aber der Bund habe vor dem Hintergrund seiner Steuer- und Finanzpolitik hierfür eine gewisse Mitverantwortung. Studien- und Bibliothekbenutzungsgebühren würden zu einer Chancenungleichheit führen. Am Grundsatz des entgeltfreien Zugangs zu Bibliotheken müsse festgehalten werden.

Von Seiten des **BMBF** wird daran erinnert, dass die Situation bei Inkrafttreten des Programms zur Förderung der Hochschulbibliotheken im Jahre 1998 eine grundlegend andere gewesen sei als heute. Der Bund habe damals die Mittel für den Hochschulbau sowie die Hochschulforschung gekürzt, eine besondere Förderpolitik zur Integration von Multimedia in Lehre und Forschung an den Universitäten sei nicht betrieben worden. Aufgrund der Gesamtanstrengungen des BMBF in Bezug auf die Hochschulen seien heute keine Sonderprogramme, finanziert durch den Einzel plan 30, notwendig und auch im laufenden Bundeshaushalt nicht realisierbar.

Berlin, den 18. Mai 2001

Dr. Peter Eckardt
Berichterstatter

Norbert Hauser (Bonn)
Berichterstatter

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Maritta Böttcher
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333